



## Scheidung in Marokko: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.11.2023

### Einzureichende Dokumente

- Original Scheidungsurteil mit Apostille beim Gericht erster Instanz + **1 Kopie**;
- Übersetzung des Scheidungsurteils bei einem vereidigten Übersetzer + **1 Kopie**;
- Die Entscheidung über die elterliche Sorge für eventuelle gemeinsame Kinder mit dem Vermerk der Rechtskraft, falls dies auf einem separaten Dokument des apostillierten Originalurteils vermerkt ist, sowie die ebenfalls apostillierte Übersetzung + **1 Kopie**.
- Gegebenenfalls Adressänderungen der geschiedenen Ehepartner.
- 2 Kopien des Reisepasses und/oder der Aufenthaltsgenehmigung der in der Schweiz wohnhaften Person.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <http://atajtraduction.asso.ma/indexfr.php>

### Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille [www.apostille.ma](http://www.apostille.ma)

### Gebühren

- Für Bürger mit Schweizer Staatsbürgerschaft Keine Gebühren.
- Für Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz, die bereits in der Schweiz verheiratet oder geschieden waren: **MAD 1910.-** in bar oder per Kreditkarte am Tag des Termins zu zahlen.

### Weitere Informationen

- Es ist erforderlich, vorab einen Termin zu vereinbaren. Antragsteller können telefonisch unter +212537 26 80 30 oder per E-Mail an [rabat@eda.admin.ch](mailto:rabat@eda.admin.ch) einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie, uns die folgenden Informationen mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer.
- Die Botschaft akzeptiert nur vollständige Unterlagen.